

Hausordnung für das Gymnasium Allermöhe

Wir, die Gemeinschaft von Schülern und Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen, Sekretärinnen und dem Hausmeisterteam am Gymnasium Allermöhe, halten uns an die Vereinbarungen dieser Hausordnung, damit wir in der Schule harmonisch zusammenleben können und niemand Schaden erleidet. **Wer die Hausordnung verletzt, setzt sich gegenüber der Schulgemeinschaft ins Unrecht! Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.**

I. Zusammenleben

- (1) **Wir nehmen Rücksicht auf andere** und verhalten uns immer so, dass andere durch unser Verhalten nicht gestört oder gar verletzt werden. Ball- und Wurfspiele sowie Toben sind deshalb in den Gebäuden nicht erlaubt. Das Herunterwerfen selbst kleiner Gegenstände aus oberen Stockwerken, ohne Erlaubnis einer Lehrkraft, ist verboten. Gefährliche Spiel- und Sportgeräte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten; dazu gehören auch Skateboards u.ä. Aus demselben Grund ist das Fußballspiel nur mit einem Weichball gestattet und im Winter das Schneeballspielen verboten.
- (2) **Wir gehen sorgsam mit der Einrichtung um.** Das Mobiliar, Fensterbänke, Wände, Scheiben und Tafeln dürfen nicht bemalt oder beschädigt werden. Wer mutwillig Schäden an baulichen Einrichtungen und schulischem Inventar oder am Eigentum von LehrerInnen, nicht-pädagogischem Personal oder MitschülerInnen verursacht, wird zum Ersatz der entstandenen Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen herangezogen. Auch das Beschriften von Wänden, Türen und schulischem Inventar, z. B. Graffiti, löst Schadensersatzpflicht aus.
- (3) **Fächer und Eigentum anderer tasten wir nicht an.** Wenn wir uns etwas von anderen leihen, dann gehen wir pfleglich damit um und geben es unaufgefordert zurück. Wenn wir das Eigentum anderer beschädigen oder verlieren, dann ersetzen wir den Schaden.

- (4) Die **Benutzung von Geräten der Unterhaltungselektronik** wie MP3-Playern, i-Pods, i-pads, Radios, Gameboys und verwandten elektronischen Spielgeräten ist im Unterricht verboten. Die **Nutzung von Handys, Kopfhörern und Geräten der Unterhaltungselektronik** ist für SchülerInnen der 5. – 9. Klassen während des Schultages auf dem Schulgelände nicht gestattet. Eine Nutzung für unterrichtliche Zwecke kann auf Anweisung des Fachlehrers erfolgen.
- (5) In allen Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände besteht **Rauchverbot**. Auf dem gesamten Schulgelände ist das **Mitführen von Waffen, Attrappen von Waffen, Feuerwerkskörpern und Messern jeglicher Art** verboten. Zudem ist das **Entzünden von Materialien** und Gegenständen, ohne Erlaubnis einer Lehrkraft, untersagt.
- (6) In den **Unterrichtsstunden wird nicht gegessen**. Das Trinken von Wasser ist jeder Zeit gestattet. Die Trinkflaschen dürfen nur zum Trinken aus der Schultasche genommen werden. Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht nicht erlaubt.
- (7) Die **SchülerInnen dürfen das Schulgelände während des gesamten Schultages - einschließlich aller Pausen - nicht ohne die Begleitung durch Lehrer verlassen**. Falls es im Einzelfall wichtige Gründe geben sollte, das Schulgelände zu verlassen, brauchen die Schüler dafür immer die Erlaubnis einer Lehrerin bzw. eines Lehrers. Dies gilt auch im Krankheitsfall (Abmeldeschein muss im Schulbüro geholt werden). Der entlassende Lehrer ist verpflichtet, seine Maßnahme im Klassenbuch zu notieren und mit seinem Handzeichen zu verantworten, damit er der Aufsichtspflicht Genüge tut. SchülerInnen der Oberstufe ab Klasse 11 dürfen in ihren Freistunden das Schulgelände verlassen. Für nicht volljährige Oberstufenschüler muss dem verantwortlichen Tutor in schriftlicher Form eine „Befreiung von der Aufsichtspflicht“ von den Eltern vorliegen.
- (8) Alle Schüler sind verpflichtet, den **Anordnungen der aufsichtführenden Lehrer, der Schulsekretärinnen und des Hausmeisterteams** im Rahmen dieser Hausordnung nachzukommen.

II. Stunden- und Pausenordnung

- (9) Der Unterricht am Gymnasium Allermöhe wird in Doppelstunden organisiert, die nicht durch eine sog. 5-Minuten-Pause unterbrochen werden.

In der Doppelstunde wird Gelegenheit für einen Toilettengang und für eine angemessene Belüftung der Räumlichkeiten gegeben. Wenn in der Doppelstunde eine Pause gewährt wird, so darf dazu nicht der Klassenraum verlassen werden. Der in der Doppelstunde unterrichtende Lehrer unterliegt der Aufsichtspflicht für seine Lerngruppe.

Alle Jahrgänge:
1. Std. 8:00-8:45
2. Std. 8:45-9:30
Hofpause: 9:30-9:50
3. Std. 9:50-10:35
4. Std. 10:35-11:20
Mittagspause 11:20 - 12:05
5. Std. 12:05-12:50
6. Std. 12:50-13:35
Pause 13:35-13:45
7. Std. 13:45-14:30
8. Std. 14:30-15:15
Pause 15:15-15:20
9. Std. 15:20-16:05
10. Std. 16:05-16:50

- (10) Die **Hofpausen** dienen der Erholung und werden im Freien auf den Schulhöfen verbracht. Die Jahrgänge 10 - 12 dürfen in den Hofpausen in ihren Klassenräumen bleiben. Bei schlechtem Wetter wird durch ein Abläuten signalisiert, dass alle SchülerInnen die Pause im Klassenraum verbringen dürfen.

(11) In der **Mittagspause** haben die Schülerinnen Gelegenheit, in der Cafeteria zu essen, in ihren Klassenräumen einer ruhigen Beschäftigung nachzugehen, sich im Ganztagsraum zu entspannen, sich in der Turnhalle sportlich zu betätigen oder sich auf den Schulhöfen zu erholen. Ein Aufenthalt auf den Fluren im Schulgebäude ist untersagt, weil er den Unterricht von Lerngruppen, die keine Mittagspause haben, stören würde.

(12) Mit dem **Läuten zum Unterrichtsbeginn** müssen sich alle Schüler an den Arbeitsplätzen befinden. Deshalb gehen sie aus den Hofpausen mit dem Vorläuten ins Schulgebäude und in ihren Klassenraum zurück. Verzögert sich die Ankunft des Lehrers bzw. der Lehrerin über das Stundenläuten hinaus um mehr als fünf Minuten, so informieren die Klassensprecher das Schulbüro.

(13) Das **Fachraumhaus und die Sporthalle** dürfen während der Hofpausen und der Mittagspause nicht betreten werden. Zu den Unterrichtsräumen im Fachraumhaus gehen die SchülerInnen erst nach dem Vorläuten. Für den Weg zum Fachraumhaus müssen stets die Brückenübergänge benutzt werden.

III. Schulhof

(14) Unser **Schulhof umfasst die Fläche** zwischen unserem Schulgebäude (Haus E) und dem Fährbuernfleet. Östlich bildet die Sporthalle mit unserem Spielberg die Grenze und westlich die Hecken entlang des öffentlichen Wegs mit den Lampen. Der Weg gehört zu unserem Schulhof und darf während der Pausenzeiten betreten werden. Auf dem Gelände für die Fahrradständer und auf der Rasenfläche zwischen Turnhalle und Fahrradständern darf NICHT gespielt werden.

(15) **Unseren Schulhof halten wir sauber.** Abfälle gehören in die Abfallbehälter. Alle Klassen unserer Schule beteiligen sich nach einem festgelegten Plan am Papiersammeldienst. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen teilen den Papiersammeldienst ein. Die Aufgaben des Papiersammeldienstes hängen in jeder Klasse und bei der

Hausmeisterloge aus. Unser Hausmeisterteam unterstützt und kontrolliert den Papiersammeldienst.

- (16) Für die **Jahrgänge 10 bis 12** gelten die beiden „Grünen Schulhöfe“ auf der Nordseite des Hauptgebäudes als Hofflächen. Die SchülerInnen suchen diese Pausenflächen durch den Haupteingang auf. Für die **Jahrgänge 5 bis 9** gilt der Schulhof auf der Südseite des Schulgebäudes als Pausenfläche. Die SchülerInnen suchen den südlichen Schulhofbereich über die beiden Seitenausgänge des Hauptgebäudes auf. Je nach Lage des Klassenraumes wird der zur Turnhalle liegende Seitenausgang oder der zum Fachraumhaus liegende Seitenausgang genutzt.
- (17) **Fahrradfahrer steigen ab**, sobald sie den Schulhof erreicht haben, und schieben das Fahrrad zum Fahrradständer, um niemanden auf dem Schulhof zu gefährden.

IV. Ordnung in den Klassenräumen

- (18) Die Schüler und Schülerinnen sind für die **Ordnung und die Sauberkeit in den Klassenräumen** selbst verantwortlich. Jeder ist verpflichtet, seinen persönlichen Abfall sortiert in die verschiedenen Abfallbehälter zu werfen.
- (19) Alle Schüler einer Klasse beteiligen sich am **Ordnungsdienst**. Reihenfolge und Dauer des Ordnungsdienstes werden in Absprache mit den Klassenlehrern festgelegt. Der Ordnungsdienst ist dafür verantwortlich, dass sich die Klasse immer in einem ansehnlichen Zustand befindet; dazu erledigt er mindestens die folgenden Aufgaben:
- Er fegt die Klasse, wenn der Zustand dies erforderlich macht und nach der letzten Unterrichtsstunde.
 - Er wischt die Tafel vor jeder Unterrichtsstunde und wechselt dazu das Tafelwasser täglich.
 - Er leert regelmäßig die Müllbehälter.

- Er lüftet die Klassenräume zu den Hofpausen und schließt alle Fenster nach der letzten Unterrichtsstunde.

- (20) Alle **Fenster im Klassenraum** dürfen ausschließlich auf Kipp geöffnet werden. Das Notausstiegfenster (grüner Punkt) darf nur geöffnet werden, wenn es auf Anweisung und unter Aufsicht eines Lehrers geschieht.
- (21) In den Hofpausen werden die **Klassenräume vom vorher unterrichtenden Fachlehrer abgeschlossen** und beim Vorläuten **vom aufsichtführenden Lehrer aufgeschlossen**.
- (22) Der Ordnungsdienst wird von **Mitschülern bei seiner Arbeit nicht behindert** und ihm wird keine zusätzliche Mühe bereitet.

V. Abmeldung bei Krankheiten und/oder wichtigen familiären bzw. behördlichen Verpflichtungen

- (23) Damit die Schule ihrer Fürsorgepflicht für die Schüler und Schülerinnen gerecht werden und den gesetzlichen Vorschriften Genüge tun kann, **müssen die Eltern nicht volljähriger Kinder das krankheitsbedingte Fehlen ihres Kindes grundsätzlich zu Beginn eines Unterrichtstages der Schule telefonisch mitteilen**. Das Schulbüro informiert dann den Klassenlehrer schriftlich. Wenn das nicht geschehen ist, muss sich Klassenlehrer im Laufe des Unterrichtstages über den Verbleib des Kindes bei den Eltern erkundigen und im Falle einer ungeklärten Situation ist er gesetzlich verpflichtet, die Polizei einzuschalten.

Innerhalb einer Woche nach Wiedererscheinen in der Schule muss bei nicht volljährigen Kindern eine von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschriebene, **schriftliche Entschuldigung** vorgelegt werden. Eine Bitte um Entschuldigung, die nach Ablauf einer Woche eingereicht wird, muss nicht mehr von der Schule akzeptiert werden.

(24) Über **voraussehbare Fehlzeiten** sollen die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen frühzeitig informiert werden. Beurlaubungsanträge, welche **die Verlängerung von Ferienzeiten** beinhalten, sind schriftlich an die Schulleitung zu richten.

(25) **Erkrankt eine Schülerin bzw. ein Schüler im Laufe des Schultages**, so meldet sie bzw. er sich zunächst bei der unterrichtenden Lehrkraft ab. Anschließend geht sie bzw. er zum Schulbüro, um von dort die Eltern anzurufen und um die Erlaubnis einzuholen, nach Hause gehen zu dürfen.

Die Abmeldung im Laufe des Schultages muss, wie bei einer ganz-tägigen Krankheit, **innerhalb von einer Woche** bei der Klassenleitung schriftlich **entschuldigt** werden.

Im Falle einer Leistungsüberprüfung (z.B. einer Klassenarbeit) muss sich die Schülerin bzw. der Schüler auch bei der Lehrkraft der Leistungsüberprüfung persönlich abmelden. Sollte diese nicht im Hause sein, meldet sich die Schülerin bzw. Schüler bei der Schulleitung ab.

VI. Fehlzeitenregelung für die Jahrgänge 11-12

(26) Als gesonderte Anlage erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 und 12 mit Eintritt in die Studienstufe die **Fehlzeitenregelung für die Oberstufe**.

Sehr geehrte Eltern, helfen Sie Ihren Kindern, unsere Schulregeln zu verstehen und einzuhalten!

Unterstützen Sie aktiv

das friedliche Zusammenleben in der Schulgemeinschaft und stehen Sie mit Ihrer Unterschrift dafür ein!

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Die Schulleitung